

Impulse für Wachstum, Digitalisierung, Ökologisierung und Life-Science

Um die österreichische Wirtschaft bei der Überwindung des Corona-bedingten Konjunkturreinbruches zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit der Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsservice (aws) ein neues Förderungsprogramm aufgelegt.

Mit der aws-Investitionsprämie soll ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Unternehmen, zur Erhaltung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet werden.

Gefördert werden materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen eines Unternehmens an österreichischen Standorten, die zwischen dem 1. August 2020 und 28. Februar 2022 gesetzt werden. Als Förderungswerber kommen bestehende und neugegründete Unternehmen aller Branchen und aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich in Betracht.

The infographic is titled "aws Investitionsprämie" and "setzt Anreize für Neuinvestitionen in Zukunftsthemen". It is divided into three main sections: "Wer und wieviel?", "Was?", and "Ausgenommen sind:". The "aws" logo is in the top right corner.

- Wer und wieviel?**
 - gefördert werden:
 - Unternehmen aller Branchen und Größen (Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen)
 - mit einem Zuschuss von:
 - 7% der Investitionskosten
 - 14% in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit
- Was?**
 - gefördert werden:
 - Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (auch in gebrauchte Anlagen, auch GWG)
 - als abnutzbares Anlagevermögen (Behalteverpflichtung: 3 Jahre)
 - Kombinationen mit anderen Förderungen möglich
- Ausgenommen sind:**
 - klimaschädliche Investitionen (insb. Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)
 - Grundstücke
 - Gebäudeerwerb außer vom Bauträger
 - Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder Vermietung an Private gedacht sind
 - Finanzanlagen
 - Unternehmensübernahmen
 - aktivierte Eigenleistungen
 - „Staatliche Einheiten“ mit Kennung S 13 außer wenn im Wettbewerb und keine hoheitlichen Aufgaben

Die Investitionsprämie kann von 1. September 2020 bis 28. Februar 2021 beantragt werden.

Die Basisprämie für Neuinvestitionen ab 5.000 Euro bis maximal 50 Millionen Euro beträgt 7 Prozent. Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science werden mit 14 % besonders gefördert. Die Förderungsvergabe erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderungsansuchen. Erfreulich ist, dass diese Förderung ergänzend zu den Energie- und Umweltförderungen gewährt wird und nicht in den Anwendungsbereich des EU-Beihilfenrechts fällt! Daher sind Kombinationen mit anderen Förderungsinstrumenten zulässig.

Nicht förderungsfähig sind insbesondere klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und aktivierte Eigenleistungen.

Bei positiver Förderungszusage ist binnen drei Monaten ab Inbetriebnahme und Bezahlung der Unternehmensinvestition online eine Endabrechnung via aws Fördermanager vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Vorlage der Abrechnung und durchgeführter Prüfung grundsätzlich als Einmalzahlung.

aws Investitionsprämie

Auf einen Blick

Was gefördert wird

- Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen

Wer gefördert wird: Unternehmen aller Branchen und Größen

Die Höhe der Förderung

- gefördert werden Neuinvestitionen mit **7% der Investitionskosten** in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses
- bei Investitionen in folgenden Bereichen beträgt der **Zuschuss 14%**:
 - » Digitalisierung
 - » Ökologisierung/Klimaschutz
 - » Gesundheit

Investitionszeitraum: 1. August 2020 bis 28. Februar 2022

Antrag stellen: 01. September 2020 bis 28. Februar 2021

So funktioniert die Investitionsprämie

Unternehmen erteilt im Herbst 2020 den Auftrag zur thermischen Gebäudesanierung um € 100.000 und schafft Maschinen um € 300.000 an.



©

Detailinfos zu den Schwerpunktthemen sind in den [FAQ](#) (ab Seite 9) veröffentlicht. Die Antragstellung ist ab 1. September 2020 bis 28. Februar 2021 unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie> möglich.

Stand: 08.09.2020